

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	05.05.2022	öffentlich - Beschluss

### Abfallkonzept für Veranstaltungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Handlungsleitfaden Abfallkonzept für Veranstaltungen

### Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt den vorliegenden Handlungsleitfaden Abfallkonzept für Veranstaltungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

### Sachverhalt:

Das Amt für Abfallwirtschaft (Abf) wurde beauftragt, mögliche Maßnahmen zu prüfen, die bei Veranstaltungen und Märkten die Reduzierung von Abfällen und deren bessere Verwertung zur Folge haben. Ziel ist es, Veranstalter, Markthändler, Schausteller, aber auch Besucher gemäß den städtischen Leitlinien zur Abfallentsorgung für die Themen Abfallreduzierung, Mehrwegverwendung und Abfalltrennung zu sensibilisieren und diese umsetzen zu lassen.

Das Vorhaben ist ein Baustein und eine Maßnahme des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Fürth für den Bereich des Handlungsfeldes „Abfall“.

§ 8 Abs. 2 der städtischen Abfallwirtschaftssatzung eröffnet die Möglichkeit, bei Veranstaltungen die Vorlage eines Abfallkonzeptes zu verlangen. Darin sollen Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung aufgezeigt werden. Im Anschluss an die Veranstaltung ist ein Bericht über die angefallenen Abfälle vorzulegen.

Nun wurde ein entsprechender Handlungsleitfaden konzipiert, der das Vorgehen der Verwaltung beschreiben soll.

Für Veranstaltungen ab 01.09.2022 soll von den Veranstaltern die Vorlage eines konkreten Abfallkonzeptes und -berichtes verlangt werden, wie es die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Fürth bereits ermöglicht.

Der vorliegende Handlungsleitfaden für Veranstaltungen zeigt einen Überblick über die regelmäßig im Stadtgebiet durchgeführten Großveranstaltungen (vor der Corona-Pandemie) und die momentan geltenden Regelungen des Ortsrechts. Weiterhin wird dargestellt, welche Anforderungen an das von den Veranstaltern vorzulegende Abfallkonzept/-bericht gestellt werden.

Die gesetzliche Verpflichtung, für die Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele vorbildhaft beizutragen, besteht gerade für Gemeinden. In Absprache mit dem Marktamt und dem Ordnungsamt werden stetig weitere Maßnahmen zur Abfallvermeidung oder des Recyclings diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 27.01.2022

*gez. Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft
--------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 05.05.2022**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt den vorliegenden Handlungsleitfaden Abfallkonzept für Veranstaltungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 15 Anwesend: 15**